



Kantonspolizei
Verkehrspolizei

Kantonspolizei St.Gallen, Klosterhof 12, 9001 St.Gallen

Gemeinde Thal
Bauamt
Herr Ralf Graf
Kirchplatz 4
9425 Thal

[per E-Mail]

Daniel Vetter
Fachspezialist Verkehrstechnik
Kantonspolizei St.Gallen
Klosterhof 12
9001 St.Gallen
T +41 58 229 61 78
daniel.vetter@kapo.sg.ch

St.Gallen, 1. Oktober 2026

Thal
Töblerstrasse, Höhe Engitobel

Befristete Verkehrsanordnungen – Strassensanierung

Geschäft-Nummer	Kanton	26-8045	Gemeinde --
Eingang Polizeikommando	30.09.2026		
Gesuchsteller/in	Gemeinde Thal, Bauamt, Ralf Graf, Kirchplatz 4, 9425 Thal		
Vorhaben	temp. Strassensperrung für Strassensanierung		
Standort	Thal, Töblerstrasse, Höhe Engitobel		

Sachverhalt

Auf der Töblerstrasse auf Höhe Engitobel in Thal ist eine Sanierung des Strassenbelags vorgesehen. Aus bautechnischen und sicherheitsrelevanten Gründen sind während der Ausführung der Arbeiten befristete Verkehrsmassnahmen erforderlich.

Der betroffene Strassenabschnitt ist für die Dauer der Bauarbeiten für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Die vorgesehenen Signale und Markierungen sind in den Baustellenplänen «Signalisation und Verkehrsführung» vom 30. September 2026 dargestellt.

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich vom Dienstag, 6. Oktober 2026, 07.00 Uhr, bis Mittwoch, 7. Oktober 2026, 07.00 Uhr.

Erwägungen

Nach Art. 19 Abs. 1 der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1; abgekürzt EV zum SVG) verfügt das Polizeikommando Verkehrsanordnungen. Gemäss Art. 25 Abs. 1 EV zum SVG dürfen Signale und Markierungen erst angebracht werden, wenn das Polizeikommando dies angeordnet hat.

Baustellen auf und unmittelbar neben der Fahrbahn werden mit dem Signal „Baustelle“ (1.14) angekündigt, welches bei der Baustelle selbst wiederholt wird.



Sämtliche direkt betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden müssen durch die Bauleitung frühzeitig über ihre Zufahrtsmöglichkeiten und Einschränkungen informiert werden.

Es ist sicherzustellen, dass Fussgänger jederzeit ungehindert und sicher an der Baustelle vorbeigeführt bzw. umgeleitet werden.

Bei sämtlichen Ausfahrten müssen die Abschränkungen so aufgebaut oder Gerätschaften abgestellt werden, dass die Sichtdistanzen auf den Fussgängerbereich und Fahrverkehr freigehalten sind. Nach Art. 81 der Signalisationsverordnung (SR 741.21, abgekürzt SSV) erteilt die Behörde den Bauunternehmern Weisungen für die Signalisation der Baustelle und überwacht die Ausführung. Bauunternehmer dürfen bei Baustellen Verkehrsanordnungen signalisieren, wenn sie die Behörde dazu ermächtigt hat und die erforderliche Verfügung vorliegt (Art. 107 Abs. 1 SSV).

Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, hat das Anliegen geprüft und mit Ralf Graf besprochen. Das Anbringen der Signale und/oder Markierungen ist notwendig, um die Verkehrssicherheit und -führung sicherzustellen. Demnach sind für den Erlass der Verkehrsanordnungen alle Voraussetzungen gegeben.

Entscheid

Gestützt auf Art. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; abgekürzt SVG), Art. 107 SSV sowie Art. 19 EV zum SVG werden folgende befristete Verkehrsanordnungen erlassen:

Ort, Strasse	Thal , Töblerstrasse, Höhe Engitobel
Anordnungen	«Baustelle» (1.14), Vorsignalisation, Abschränkung, Beleuchtung «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (2.13) inkl. Vor- und Folgesignale: - «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (2.13) mit Zusatztext «Zubringerdienst bis Baustelle gestattet» - «Abbiegen nach rechts / links verboten» (2.42 / 2.43) mit Zusatztext «Zubringerdienst bis Baustelle gestattet» Umleitungswegweiser nach Bedarf: «Wegweiser bei Umleitungen mit und ohne Zielangabe» (4.34 / 4.34.1)
Dauer	Dienstag, 6. Oktober 2026, 07.00 Uhr, bis Mittwoch, 7. Oktober 2026, 07.00 Uhr
Signalisation	Die Signalisation ist gemäss Vorschriften der SSV sowie Normen der VSS zu erstellen.

Gebühren

Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.



Kantonspolizei St.Gallen
Verkehrstechnik

2026.10.01
08:42:28 +02'00'

Daniel Vetter
Fachspezialist

Mitteilung an

Gemeinderat Thal (per Permap)
Gemeinderat Lutzenberg AR (per E-Mail)
Strassenverkehrsamt St.Gallen, SoBe / Ausnahmetransporte (per Permap)
Kapo St.Gallen, Lagezentrum (per Permap)
Polizeistation Rorschach (per Permap)
Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden, Verkehrstechnik (per E-Mail)